

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsmitteilungen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 334 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Breg. Druck von C. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2 St. - Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

### Falsche Schlussfolgerungen.

Eine alte Erfahrung lehrt, daß nach einem Kampfe die Geschlagenen geneigt sind, auseinanderzulassen und dadurch ihren Kampfesverband aufzulösen. Wo die Besiegten zwangsweise unter straffster Disziplin ihrem Kampfesverband wieder eingegliedert werden können, wird es unter Umständen gelingen, die erlittene Schlappe zu gegebener Zeit wieder aufzumachen, besonders dann, wenn die Position des Gegners sich einmal verschlechtert. Bei wirtschaftlichen Verbänden kann diese Regel als feststehend angesehen werden.

Bei einer auf freiwilliger Disziplin aufgebauten Kampforganisation (Gewerkschaften) wirken sich bei Niederlagen die desorganisatorischen Tendenzen stärker aus als bei Zwangsorganisationen. Weshalb? Weil die von der Niederlage Betroffenen — bis auf einen kleinen Prozentsatz — sich weder über die Ursachen noch über die vollen Wirkungen der Niederlage selbst klar zu werden vermögen. Es genügt ihnen, wenn sie den Schuldigen — nach ihrer Meinung — entdeckt zu haben glauben und aus Verärgerung über die Niederlage sich an ihm rächen können. Und wer sollte denn anders schuld sein an der Niederlage als die Führer. Solche falsche Schlussfolgerungen sind eines gereiften, geistig gesunden Mannes unwürdig. So wie hier geschildert, lagen aber die Dinge in letzter Zeit und so liegen sie noch gegenwärtig bei dem Kampfe der Arbeiterschaft gegen die Verlängerung der Arbeitszeit, Verkürzung der Löhne usw. Weshalb erleiden wir denn diese Niederlagen? Weil wir uns in einer geschäftslausen Zeit befinden und dann hauptsächlich deshalb, weil unsere finanzielle Kampfkraft auf ein Minimum gesunken ist. Das könnte eigentlich jedes Mitglied wissen und begreifen. Ist es etwa die Schuld des Vorstandes, daß die Regierung Güms im Verein mit Hapenstein auch unsere Hauptkasse ausgeplündert hat? Leider gibt es auch einige Geschäftsführer, die den Vorstand als Sündenbock hinstellen und ihn für alle Übel verantwortlich machen, weil er aus der leeren Kasse kein Geld herausholen kann. Es ist also gar nicht so schwer zu begreifen, weshalb der Vorstand „nicht tut“. Selbst die wortgewaltigsten Führer können bei leeren Kassen keine Streiks einleiten.

Weil wir also finanziell abgebrannt waren, konnte und kann der Vorstand helfend nicht so eingreifen, wie er es möchte und wie die Mitglieder es wünschen. Das wußten die Unternehmer natürlich so gut wie wir und deshalb ihr Vorstoß unter tatkräftiger Mithilfe des Reichsarbeitsministeriums unter Dr. Brann's vom Zentrum.

**Eine Unwahrheit ist die Behauptung, wir hätten Warenmangel. Unsere teilweise aktive Handelsbilanz und der Warenüberfluß im Inlande beweisen, daß man uns mit Vorbedacht getäuscht hat.**  
**Eine Unwahrheit ist der § 1 der Arbeitszeitverordnung, denn der Achtstundentag ist durch die Verordnung und durch die weitere aktive Mithilfe des Reichsarbeitsministeriums beseitigt.**

Wenn nun unsere Mitglieder deshalb, weil sie einen Kampf verloren haben, den zu gewinnen nicht in der Macht des Verbandes lag, einfach aus der Organisation laufen, dann tun sie das Gegenteil von dem, was sie tun dürfen. Sie tun das, was dem Unternehmen erwünscht ist. Logischerweise mußten die geschlagenen Mitglieder sich sagen, daß sie innerhalb ihrer Organisation den Zeitpunkt abwarten müssen, zu dem die Situation für sie günstiger ist, also bis zu unfer Konjunktur und nachdem die Kassen wieder aufgefüllt worden sind. Allerdings wird die Flucht aus der Organisation gefördert durch das fortwährende Predigen von der Schuld des Vorstandes, des UGB, von den Verrenten usw. So kann natürlich eine Organisation nicht zusammengehalten werden, so muß vielmehr unbedingt ihr Zerfall bis zu einem gewissen Grade eintreten. Soll es also möglich sein, bei günstiger Konjunktur zurückzuerobieren, was die Unternehmer der Arbeiterschaft unter Ausnützung ihrer gegenwärtigen Notlage entrisen haben, dann dürfen wir uns nicht zersprengen lassen. Notwendig ist:

**Treue zur Organisation, Mithilfe beim Ausbau der Organisation (Agitation).**

Nur so wird es möglich sein, den Verband finanziell so zu kräftigen, daß er wieder voll kampffähig wird und den jetzigen Vorstoß der Unternehmer zu geeigneter Zeit quittieren kann. Also keine falschen Schlussfolgerungen, sondern Klarheit und Wahrheit!

### ☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

#### Chemische Industrie

##### Arbeitgeber der Gummi-Industrie für den Achtstundentag.

In der „Gummizeitung“ vom 23. November 1923 wird zur Frage der Einführung in der Gummifabrik die Stellung genommen. Der ungenannte Artikelschreiber lehnt die in Arbeitgeberkreisen übliche Auffassung ab, daß die deutsche Wirtschaft nur durch niedrige Löhne und verlängerte Arbeitszeit behoben werden kann. Er lehnt auch die Ansicht des Arbeitsministeriums ab, daß der Goldlohn nur zwei Drittel des Vorkriegslohnes betragen darf, weil die Reparationslasten vom gesamten Volk als auch von jedem Arbeiter mit getragen werden müssen. Er weist nach, daß in der Vorkriegszeit in der Gummifabrik die Arbeitszeit schon weit unter zehn Stunden pro Tag lag und daß die Arbeitsleistung bei acht Stunden längst über die Vorkriegszeit hinausgegangen ist, was auch für andere Industriezweige zutrifft. So wird berichtet, daß in den Schulfabriken und in den Oberlehrerfabriken seit Wiedereinführung der Akkordarbeit eine Steigerung um 50 Prozent gegenüber der Leistung bei Lohnarbeit und eine Steigerung um 10 Prozent gegenüber der Friedensarbeit bei achtstündiger Arbeitszeit zu beobachten ist. Bei der Rohstoffförderung entfielen 1913 auf 4.697.561,93 m³ unter Lage verfahrenen Schichten 24,71 Doppelzentner und 1922 im ersten Halbjahr auf 2.201.273,06 Schichten 26,77 Doppelzentner. Diese letztere Leistungserhöhung wird jedoch nicht allein auf die Achtstundentage, sondern auch auf technische Verbesserungen zurückgeführt.

Da die Weltmarktpreise einen Goldmarktkinder von 150 gegenüber 100 der Vorkriegszeit ergeben, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß bei gleicher oder, wie in der Gummifabrik allgemein zu beobachten ist, höherer Leistung, wie in der Vorkriegszeit, den Arbeitern der Vorkriegslohn gezahlt werden muß.

In der „Gummizeitung“ vom 7. Dezember 1923 erfolgt eine Antwort auf teilweises Eingehen auf diesen Artikel wieder von einem Unbekannten. Darin werden die Ausführungen des ersten Artikelschreibers voll bekräftigt und ergänzt. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß in der Gummifabrik in der Vorkriegszeit die acht- und zehnstündige Arbeitszeit nebeneinander zu beobachten war und daß damals schon bezeugt wurde, daß die durchgehende achtstündige Arbeitszeit bei schwerer körperlicher Arbeit wirtschaftlicher sein kann als die — in zwei Teilen zu erfüllende — zehnstündige Arbeitszeit. Bei gut organisierter Akkordarbeit wurden nach der Revolution in acht Stunden durchaus gleiche, in manchen Fällen sogar höhere Leistungen erzielt, als bei der vor dem Kriege üblichen 9½ bis 10stündigen Arbeitszeit. Als besonders wichtig wird erwähnt, daß in Großbetrieben bei ganzen Arbeitergruppen in achtstündiger Arbeitszeit Durchschmittleistungen beobachtet wurden, welche die Höchstleistungen einzelner Arbeiter in 9½ bis 10stündiger Arbeitszeit vor dem Kriege überstiegen haben.

Der Verfasser kommt dann zu der Ansicht, daß kein zwingender Grund vorliegt, den notwendigen Ausgleich zwischen verringerten Goldlöhnen und den Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter in verlängerter Arbeitszeit zu suchen. Er stellt dann eine Reihe von Vergleichspunkten auf, um den Nachweis zu erbringen, daß eine gut organisierte achtstündige Arbeitswoche für Arbeiter und Unternehmer gleich vorteilhaft sein kann. Infolge des Mangels im „Proletarier“ müssen wir es uns erlauben, diese Vergleichspunkte hier anzuführen oder des näheren zu besprechen. Es wird genügen, einen Hauptpunkt für die Beibehaltung der 8-Stundenwoche zu zitieren, der besagt, daß für den ununterbrochenen Betrieb, der für die Gummifabrik allerdings nur zeitweise in Saisonbetrieben oder bei Hochkonjunktur Platz greifen wird, die Achtstundentage nicht allein eine reiblose Ausnützung der vorhandenen Betriebsmittel gestattet.

Wenn jeder Betriebsleiter nach diesen Vergleichspunkten die Frage der Arbeitszeitverlängerung nachprüft, führt ihn eigentlich schon die einfache Überlegung zu der Erkenntnis, daß nicht die Arbeitszeit, sondern die erzeugte Gütermenge den das wirtschaftliche Ergebnis bestimmenden Faktor bildet.

Der Verfasser des ersten Artikels äußert sich zu dieser Antwort, daß die Ausführungen seine Ansicht nur bestätigen und er unterstreicht nochmals, daß auch der zweite Verfasser den Nachweis erbringt, daß die Friedensleistung in der Gummifabrik trotz achtstündiger Arbeitszeit überhöht ist.

In der „Gummizeitung“ vom 18. Januar 1924 erscheint ein Artikel, gezeichnet A. J., unter der Spitzmarke 8 — 9 — 10 Stunden! Der Verfasser gibt sich als Sachmann zu erkennen, der lange Jahre Leiter mehrerer größerer Betriebe war, und tritt ablehnend für die Beibehaltung des Achtstundentages ein. Er schreibt, daß in einem von ihm geleiteten Betriebe durch Hängen von Arbeit viel Mehrerlösen gemacht werden mußten. Eine plötzliche eintretende Geschäftsstille brachte die Rückkehr der damals üblichen 10-Stunden-Arbeitszeit. Diese erlitten aber noch zu lang und der Leiter setzte sich mit dem in der Fabrik bestehenden Arbeiterausschuß in Verbindung um die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Der Arbeiterausschuß hatte Bedenken gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, weil er für die durchgängig im Akkord beschäftigten Arbeiter eine Verdienstverminderung befürchtete. Trotzdem wurde die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Das Resultat war überraschend. Das Werk sparte an Heizmaterial und dergleichen und die Arbeitsleistung stieg, so daß sich auch der Verdienst der Arbeiter beträchtlich erhöhte. Seitdem ist der Verfasser stets Anhänger und Befürworter des Achtstundentages gewesen, weil er die Erfahrung machte, daß die Arbeiter die verlängerte Ruhezeit wohl zu nutzen verstanden und dadurch leistungsfähiger wurden. Selbstverständlich wurden auch die Überstunden in diesem Betriebe vollständig beseitigt. Diese Erfahrungen bedeuten für die Arbeiter nichts Neues. Sie sind in der Vorkriegszeit von Industriellen und Politikern bereits anerkannt und von fortgeschrittenen

Kapitalisten in die Tat umgesetzt worden. Es ist aber bedauerlich, daß in einer Unternehmerrzeitung mit rücksichtsloser Offenheit diese Tatsache in der heutigen Zeit festgehalten wird.

Der Verfasser erklärt dann weiter, daß das deutsche Volk durch einen vierjährigen verlorenen Krieg und den heute noch andauernden Wirtschaftskrieg total entwertet und durch die schweren Ernährungsverhältnisse in seiner Gesundheit und seinen physischen Kräften so schwer geschädigt ist, daß es eher mehr Ruhe als Arbeit braucht, um seine Kräfte wieder zu sammeln. Das Bekreieren einer längeren Arbeitszeit vom grünen Tisch aus bringt der deutschen Wirtschaft mehr Schaden als Vorteil.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern ... der gesamten Arbeiterschaft, bei ihrem Widerstande gegen die Verlängerung der Arbeitszeit sich auf die Angaben zu beziehen, und fügen ergänzend hinzu, daß uns von maßgebenden Personen der chemischen Großindustrie in ihren eigenen Betrieben wiederholt gesagt wurde, daß die Arbeitsleistung in achtstündiger Arbeitszeit gegenüber der Vorkriegszeit mindestens die gleiche sei. Die Unternehmer der chemischen Industrie werden es sich zu überlegen haben, ob sie trotz dieser feststehenden Tatsachen an ihrer Fortsetzung der Verlängerung der Arbeitszeit festhalten und damit Arbeitskonflikte heraufbeschwören wollen, die der Produktion nicht förderlich sind, oder ob sie in Anerkennung der tatsächlichen Verhältnisse in der chemischen Industrie sich von den fortschrittlichen Bestrebungen der Schwerindustrie freimachen wollen.

### Eine Konferenz

Der Funktionäre der chemischen Industrie der Provinz Brandenburg beschäftigte sich am 30. Dezember 1923 in Berlin mit der Lohnfrage für die Sektion Ia.

Aus der Berichterstatter ging hervor, daß eine Erneuerung des Lohnrates seit dem 4. Dezember 1923 nicht möglich war, weil eine Revision der Lohnfrage an dem ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber scheiterte. Auch die sachlichen Schwierigkeiten konnten eine Verständigung nicht herbeiführen, so daß gegenwärtig ein fast totaler Zustand in der Lohnfrage besteht. Versuche, örtlich und betrieblich die Löhne festzusetzen, wurden durch die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes zur Unmöglichkeit, weil er seinen Mitgliedern empfohlen hat, den jeweiligen Lohn in gleicher Höhe weiterzuzahlen.

Betriebsvertretungen verschiedener Firmen in Berlin riefen die geschädigten Schlichtungsinstanzen an. Aus Grund der bestehenden Verordnungen ging der Schlichtungsausschuß über den Antrag der Betriebsseite hinaus und entschied in der Lohnfrage für die gesamte Sektion Ia. Der Spitzenlohn in Fachgruppe II Ortslohnklasse A wurde für 21jährige Hof- und Betriebsarbeiter auf 60 Pf. pro Stunde festgesetzt, und erfolgt die Festlegung der Löhne für die Altersklassen und Fachgruppen in der sonst üblichen Weise. Vorstehende Entscheidung wurde gegen den Widerspruch des Vertriebs der Arbeitgeberverbandes gefaßt, und hätte derselbe die Stellung vor der Entscheidung verlassen.

Für die Arbeiterschaft der chemischen Industrie liegt somit eine Entscheidung über die Lohnfrage vor. An eine Zahlung dieser Löhne dürfte aber vorerst nicht zu denken sein.

Die Vertreterkonferenz nahm weiter Stellung zum Entwurf des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie für einen Reichsrahmenvertrag. Der Wille der anwesenden Vertreter kam zum Ausdruck in folgender Resolution:

Die Vertreterkonferenz lehnt es mit aller Entschiedenheit ab, der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit oder der für Einzelgruppen vorgesehene 8-Stundenwoche zuzustimmen. Bei der Gesundheitsförderung der Arbeiter der chemischen Industrie hatten die Verammelten die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden als die Maximalgrenze.

Die Bescheidung des Uelars ist nicht in Einklang zu bringen mit dem von den Unternehmern wiederholt betonten sozialen Gefühl der Arbeitgeber der chemischen Industrie. Die Arbeitnehmer lehnen aus denselben Gründen wie zur Verkürzung der Arbeitszeit, die Urlaubverkürzung ab.

Die Vertreterkonferenz betrachtet den eingereichten Entwurf in seiner Gesamtheit als den Versuch des Unternehmens, die Arbeiter der chemischen Industrie in das alte Geleitum der Vorkriegszeit zurückzuführen. Dafür sprechen namentlich die Bestimmungen, die für die Unternehmerrorganisation volle Handlungsfreiheit verlangen, während den Arbeitnehmerorganisationen die Ausscherechtigung freigestellt gemacht wird. Vor der Verhandlungskommission, die den Reichsrahmenvertrag mit den Arbeitgebern beraten soll, erwartet die Vertreterversammlung, daß sie den g-p-l-t-n Verhältnisse unter keinen Umständen zustimmt. Die Vertreterversammlung steht nicht auf dem Standpunkt, den Reichsvertrag unter allen Umständen anzuerkennen.

Von der Arbeiterschaft erwartet die Versammlung, daß sie sich fester als je um ihre zuständige Organisation schart. Abhängig wird die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse von der Geschlossenheit und Stärke der Organisation der Arbeiterschaft sein.

### Papier-Industrie

#### Die Tariffrage der Papierfabrikanten.

Die Papierfabrikanten glauben Oberwasser zu haben und nun der Arbeiterschaft die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach aller Vorkriegszeit einseitig diktieren zu können. Diefelben Herrschenden, die während der ganzen Jahre nach dem Kriege bei dem geringsten Vorkommnis über den Tarifbruch ihrer Arbeitnehmer schimpfen und sofort den ganzen Apparat der vertretungsfähigen Verbände in Bewegung setzen, scheuen sich nicht mehr, die Tarifverträge als einen gewöhnlichen Fetten Papier zu betrachten. Hier einige Beispiele der Tariffrage der Arbeiterschaft:

Für die Woche vom 18. bis 21. September vorigen Jahres war im Süddeutschen Papiererzeugungs-Zarif ein Hofarbeiter-Tarifvertrag von 19 100 000 Papiermark vereinbart. Ka der Vereinbarung bei auch der Direktor Joff von der Gebrüder Papierfabrik teilgenommen. Diefelbe ist Vorstandsmittglied des Arbeitgeberverbandes und gilt in seinen Kreisen als einer der größten Sozialpolitiker. Diese Tariffrage hinderte den Prokuristen der Firma, einen Herrn Sener, nicht, am 21. September 1923 durch Ankündigung bekanntzumachen, daß die vereinbarten Löhne nicht gezahlt werden könnten und daß die Firma nur in der Lage sei, den Spitzenlohn der Hofarbeiter auf 12 000 000 Papiermark pro Stunde zu bemessen. Diefelbe heißt es dann weiter:

Denjenigen Arbeitern, die zu diesen Löhnen nicht weiterarbeiten wollen, muß zum Sonnabend, dem 29. September, gekündigt werden. Wenn sich genügend Arbeiter finden, die zu den oben genannten Löhnen weiterarbeiten wollen, wird mit diesen Arbeitern der Betrieb, soweit möglich, fortgesetzt. Bei

